

Allgemeine Durchführungsbestimmungen

für den Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen
der Jugend (DMSJ) 2025

&

Ausschreibung

zum DSV-Endkampf des Deutschen Mannschaftswettbe-
werbes Schwimmen der Jugend (DMSJ) 2025

am 06./07. Dezember 2025

29.08.2025 | Abteilung Wettkampfsport Schwimmen

© Jo Kleindl

Veranstalter:	Deutscher Schwimm-Verband e.V., Abteilung Wettkampfsport Schwimmen	
Ausrichter:	SV Bayer Wuppertal	
Wettkampfstätte:	Hallenbad Schwimmoper, Südstraße 29 42103 Wuppertal, Telefon: 0202 5632630	
Schwimmbecken:	Wettkampfbecken	Ein- / Ausschwimmbecken
Beckenabmessungen:	25 x 25 m	16 2/3 x 8 m
Wassertiefe:	2,20 m	0,90 – 1,50 m
Wassertemperatur:	27° C	27° C
Anzahl der Bahnen:	10 Bahnen	
Art der Leinen:	Der Wettkampf wird auf den Bahnen 1 bis 8 ausgetragen	
Zeitmessung:	Wellenkillerleinen elektronische Zeitmessung	

Altersklassen des DMSJ Wettbewerbs 2025 sind:

Jugend D	2014/2015
Jugend C	2012/2013
Jugend B	2010/2011
Jugend A	2008/2009

1. Wettkampfzeiten und Wettkampffolge:

1.1 Wettkampffolge:

Aus aktuellem Anlass kann es zu kurzfristigen Verschiebungen der Anfangszeiten kommen.

1. Veranstaltungsabschnitt: Samstag, 06.12.2025

Einlass: 11:30 Uhr Ende des Einschwimmens: 13:20 Uhr				Kampfrichtersitzung: 12:30 Uhr Beginn: 13:30 Uhr	
1	4 x 100m	Freistil	weiblich	Jugend	D
2	4 x 100m	Freistil	männlich	Jugend	D
3	4 x 100m	Freistil	weiblich	Jugend	C
4	4 x 100m	Freistil	männlich	Jugend	C
5	4 x 100m	Freistil	weiblich	Jugend	B
6	4 x 100m	Freistil	männlich	Jugend	B
7	4 x 100m	Freistil	weiblich	Jugend	A
8	4 x 100m	Freistil	männlich	Jugend	A
9	4 x 100m	Brust	weiblich	Jugend	D
10	4 x 100m	Brust	männlich	Jugend	D
11	4 x 100m	Brust	weiblich	Jugend	C
12	4 x 100m	Brust	männlich	Jugend	C
13	4 x 100m	Brust	weiblich	Jugend	B
14	4 x 100m	Brust	männlich	Jugend	B
15	4 x 100m	Brust	weiblich	Jugend	A
16	4 x 100m	Brust	männlich	Jugend	A
17	4 x 100m	Rücken	weiblich	Jugend	D
18	4 x 100m	Rücken	männlich	Jugend	D
19	4 x 100m	Rücken	weiblich	Jugend	C
20	4 x 100m	Rücken	männlich	Jugend	C
21	4 x 100m	Rücken	weiblich	Jugend	B
22	4 x 100m	Rücken	männlich	Jugend	B
23	4 x 100m	Rücken	weiblich	Jugend	A
24	4 x 100m	Rücken	männlich	Jugend	A

2. Veranstaltungsabschnitt: Sonntag, 07.12.2025

Einlass: 08:00 Uhr

Ende des Einschwimmens: 09:25 Uhr

Kampfrichtersitzung: 08:45 Uhr

Beginn: 09:30 Uhr

25	4 x 50m	Schmetterling	weiblich	Jugend	D
26	4 x 50m	Schmetterling	männlich	Jugend	D
27	4 x 100m	Schmetterling	weiblich	Jugend	C
28	4 x 100m	Schmetterling	männlich	Jugend	C
29	4 x 100m	Schmetterling	weiblich	Jugend	B
30	4 x 100m	Schmetterling	männlich	Jugend	B
31	4 x 100m	Schmetterling	weiblich	Jugend	A
32	4 x 100m	Schmetterling	männlich	Jugend	A
33	4 x 100m	Lagen	weiblich	Jugend	D
34	4 x 100m	Lagen	männlich	Jugend	D
35	4 x 100m	Lagen	weiblich	Jugend	C
36	4 x 100m	Lagen	männlich	Jugend	C
37	4 x 100m	Lagen	weiblich	Jugend	B
38	4 x 100m	Lagen	männlich	Jugend	B
39	4 x 100m	Lagen	weiblich	Jugend	A
40	4 x 100m	Lagen	männlich	Jugend	A

Bei allen DMSJ Wettbewerben für die Jugend A bis D sind die Staffeln in der Reihenfolge Freistil, Brust, Rücken, Schmetterling und Lagen zu schwimmen.

2. Allgemeine Bestimmungen:

- 2.1** Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) in der jeweils aktuellen Fassung so wie die Allgemeinen Durchführungsbestimmungen für den Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen der Jugend. Für Behinderte mit Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden. Alle Angaben in diesen Durchführungsbestimmungen und in dieser Ausschreibung beziehen sich auf alle Geschlechter.
- 2.2** Es gilt die Ein-Start-Regel. Die Wettkämpfe werden mit Handzeitnahme gemäß § 133 (3,6) WB-FT SW durchgeführt. Ausnahme ist der DSV Endkampf; hier erfolgt elektronische Zeitmessung gemäß § 133 (1) WB-FT SW.
- 2.3 Teilnahmeberechtigung:**
Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften von Vereinen/Startgemeinschaften, die einem dem DSV angeschlossenen Landesverband angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind. In den Mannschaften müssen alle gemeldeten Sportler den zugelassenen Jahrgängen der jeweiligen Altersklasse angehören.
- 2.4 Einsatz der Sportler:**
Beim DMSJ dürfen nur die Sportler eingesetzt werden, die auf dem DMSJ Melde- und Ergebnisbogen (DSV Form 106 neueste Version) eingetragen sind. Wenn der vorgesehene Platz auf dem Formblatt nicht ausreicht, sind die weiteren Sportler auf der Rückseite zu vermerken.
- 2.5 Lizenzierung, Sportfähigkeit:**
Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine/Startgemeinschaften eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Sportler das Startrecht für den Verein/die Startgemeinschaft haben, dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesen haben, welches nicht älter als ein Jahr ist und die nach der WB AT vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde.
- 2.6 Datenschutz:**
Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein / die Startgemeinschaft die Ausschreibung an und erklärt, dass er / sie und die gemeldeten Sportler mit der Speicherung und Veröffentlichung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten einverstanden sind. Mit der Meldung wird

auch das Einverständnis für die Veröffentlichung der Wettkampfdaten in Meldeergebnissen und Bestenlisten erklärt.

Zusätzlich erklärt der Verein / die Startgemeinschaft mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des Betroffenen vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Informationen des DSV zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen innerhalb des DSV. Diese sind auf der DSV-Homepage und auf der Veranstaltungshomepage zu finden. Die allgemeinen Informationen des DSV zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen innerhalb des DSV gelten auch für die vom DSV beauftragten Agenturen und Dienstleister.

2.7 Schwimmbekleidung:

Es sind hierzu die aktuellen Bestimmungen des Weltschwimmverbandes sowie die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Start entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden.

3. Allgemeine Regeln für den DMSJ-Wettbewerb

3.1 In einer Wettkampfveranstaltung, welcher auch in virtueller Form stattfinden kann, müssen mindestens zwei Vereine /Startgemeinschaften antreten. Wenn in einem LSV nur ein Verein/eine Startgemeinschaft teilnehmen will, muss dieser/diese sich in Absprache mit den zuständigen Fachwarten einer DMSJ Wettkampfveranstaltung in einem anderen LSV anschließen.

3.2 Die Wettkämpfe können an einem Tag oder an zwei Tagen innerhalb von sieben Tagen geschwommen werden. Wird eine Staffel disqualifiziert, kann eine Staffel der Vereinsmannschaft diesen Wettbewerb am Schluss desselben Veranstaltungsabschnitts wiederholen. Wird die nachschwimmende Staffel oder eine weitere Staffel der gleichen Vereinsmannschaft in diesem Wettbewerb disqualifiziert, fällt die Vereinsmannschaft aus der Gesamtwertung. Wird eine Mannschaft, die mehr als einmal disqualifiziert wird, auf den letzten Platz der Finalteilnehmer gesetzt (letzter Platz ohne Gesamtzeit). In beiden Fällen dürfen die Mannschaften aber bis zum Ende an der Wettkampfveranstaltung teilnehmen, jedoch sich nicht für eine evtl. folgenden Endkampf qualifizieren. Bei Nichtantreten einer Staffel gibt es kein Nachschwimmen.

3.3 Jeder Sportler darf in einer Wettbewerbsrunde im DMSJ Wettbewerb 2025 nur für einen Verein/eine Startgemeinschaft an den Start gehen. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmung werden nur die Ergebnisse gewertet, die der Sportler beim Start für den Verein/die Startgemeinschaft erzielt hat, für den/die er zuerst im DMSJ Wettbewerb teilgenommen hat. Alle weiteren Ergebnisse dieses Sportlers werden gestrichen.

3.4 Qualifikation für den DSV-Endkampf (Bundesfinale):

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften von Vereinen/Startgemeinschaften, die einem dem DSV angeschlossenen Landesverband angehören und an einem Landesentscheid zur Qualifikation zum DSV-Endkampf teilgenommen haben. Für den DSV-Endkampf des DMSJ qualifizieren sich jeweils die besten acht Mannschaften der Jugendlichen A und B sowie die besten zwölf Mannschaften der Jugendlichen C und D mit den niedrigsten Gesamtzeiten aus den Landesverbands-Endkämpfen (Fernwertung). Sind für einen Platz mehrere Mannschaften zeitgleich, so entscheidet über die Platzierung grundsätzlich im gesamten Wettbewerb die erreichte schnellste Zeit der Lagenstaffel. Sind auch diese Zeiten gleich, entscheidet die in der Qualifikation erreichte Zeit der Staffel in der Reihenfolge: Rücken, Brust, Schmetterling und Freistil.

Die Anzahl der qualifizierten Mannschaften kann aus ungeplanten Gründen (z.B. Änderung Austragungsort) angepasst werden.

3.5 Mannschaften, die nicht am Bundesfinale teilnehmen wollen, müssen sich beim jeweiligen Landesentscheid schriftlich beim Schiedsrichter abmelden. Die abgemeldeten Mannschaften sind im Protokoll zu vermerken.

3.6 Mit der Qualifikation zum Bundesfinale ist eine Mannschaft zur Teilnahme verpflichtet. Bei fristgerechter Abmeldung einer Mannschaft ist die nächst platzierte nicht abgemeldete Mannschaft qualifiziert.

3.7 Der letztmögliche Austragungstermin für die DMSJ Endkämpfe der Landesverbände ist der 23.11.2025. Diese können auch in Fernwertungen des LSV oder gemeinsam stattfinden, jedoch kann jede Mannschaft nur an einem Landesfinale teilnehmen.

3.8 Die Sachbearbeiter der Landesschwimmverbände senden dem für die Mannschaftswettbewerbe zuständigen Mitarbeiter der Abteilung Wettkampfsport Schwimmen im DSV die vollständigen Ergebnisse (Protokoll; Ergebnisbögen) ihres Landesentscheides einschließlich eventueller Abmeldungen von Mannschaften zum Bundesfinale spätestens am 24.11.2025, 18:00 Uhr per E-Mail als Excel-Datei zu. Später eingehende Ergebnisse können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wenn in einem LSV kein Landesentscheid oder dieser mit einem anderen LSV zusammen durchgeführt wird, muss dies dem o. g. Mitarbeiter mitgeteilt werden.

Die Ergebnisse werden am Dienstag, 25. November auf der DSV-Homepage veröffentlicht. Sie gelten ab Donnerstag, 27. November 2025 als endgültig.

3.9 Ausschließlich zu organisatorischen Zwecken ist dem Ausrichter bis Montag, 01. Dezember 2025 20:00 Uhr eine Meldeliste der geplanten Staffelteilnehmer getrennt nach Mädchen und Jungen mit Namen und Jahrgang und ID Nummer zur Verfügung zu stellen. Es wird gebeten, die Meldungen als Datei im DSV7 Format anzuliefern oder als Excel-Datei. Ebenfalls ist den Meldungen der Meldebogen 106, inkl. Bestätigung der Sportgesundheit beizufügen. Die Kontaktdaten sowie Musterdatei(en) werden die qualifizierten Mannschaften vom Ausrichter zur Verfügung gestellt. Die Vereine/Startgemeinschaften erhalten eine Empfangsbestätigung per E-Mail. Eine verspätete Namensmeldung führt zu einer erhöhten Meldegebühr von 50,- Euro pro Tag.

3.10 Das Meldegeld beträgt pro Mannschaft 120,- Euro und ist bis 03. Dezember auf das den Vereinen mitgeteilte Konto des Ausrichters zu überweisen. Die Bahnverteilung erfolgt entsprechend § 121, Abs. 2 WB-FT SW nach der Gesamtzeit aus der Qualifikation und gilt für alle Wettbewerbe. Sportler, die in der abgegebenen Mannschaftsteilnehmerliste nicht enthalten sind, dürfen bis 30min vor Wettkampfbeginn beim Protokoll durch Abgabe eines ergänzten Formblattes 106 ergänzt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt nicht gemeldete Aktive sind nicht startberechtigt. Die Mannschaften bringen ausgefüllte Startkarten mit zum Start.

3.11 Beim DSV Endkampf werden Schiedsrichter, Starter und Sprecher vom DSV gestellt, Vereine mit mehr als einer qualifizierten Mannschaft stellen einen Kampfrichter, welcher namentlich bis zum Meldeschluss (01. Dezember) benannt werden muss. Das restliche Kampfgericht stellt der Ausrichter in Abstimmung mit dem Kampfrichterobmann des Regionalverbandes des Ausrichters. In den LSV regeln dies die Fachwarte in Zusammenarbeit mit den Kampfrichterobleuten.

3.12 Auszeichnungen (Urkunden, Medaillen), Siegerehrung:

Die Siegerehrung des DMSJ findet am Sonntag unmittelbar im Anschluss an die Wettkämpfe statt und zwar in der Reihenfolge Jugend D weiblich, Jugend D männlich, Jugend C weiblich, Jugend C männlich, Jugend B weiblich, Jugend B männlich, Jugend A weiblich und Jugend A männlich.

Details zur Durchführung werden bekanntgegeben.

Als Auszeichnung werden vergeben:

- Medaillen: Platz 1 bis 3 des DMSJ Finales im DSV für alle Teilnehmer dieser Mannschaften
- Urkunden: Platz 1 bis 8 des DMSJ Finales im DSV für alle Teilnehmer der Jugend A und B
- Urkunden: Platz 1 bis 12 des DMSJ Finales im DSV für alle Teilnehmer der Jugend C und D

3.13 Erhöhtes Nachträgliches Meldegeld / Ordnungsgeld

Vereine/Startgemeinschaften, die sich für das DMSJ Finale im DSV qualifiziert und bei ihrem Landesentscheid nicht für das DSV Finale abgemeldet haben, müssen bei Nichtteilnahme neben dem Meldegeld zusätzlich ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in Höhe von 250,- Euro pro Mannschaft zahlen.

Vereine, welche die Stellung des Kampfrichters gemäß Pkt. 3.11 nicht nachkommen, zahlen eine Ordnungsgebühr von 150,- Euro pro Abschnitt.

3.14 Ansprechpartner / Bankverbindung des Ausrichters

Die notwendigen Informationen rund um das Bundesfinale werden den qualifizierten Mannschaften mitgeteilt.

3.15 Anfeuerungsmaterial

Die Benutzung von Gastrompeten oder ähnlichen, nicht selbstständig bedienten Lärm verursachenden Gegenständen ist untersagt. Dem Wettkampfstörende Gegenstände können durch die Schiedsrichter und der Wettkampfleitung der Abteilung Schwimmen darüber hinaus untersagt werden.

3.16 Haftung

Veranstalter, Ausrichter und Bad-Eigentümer haften nicht für Verluste oder Beschädigungen von Gegenständen.

Deutscher Schwimm-Verband e.V.
Abteilung Wettkampfsport Schwimmen

SV Bayer Wuppertal e.V.
Schwimmabteilung

Kassel, den 29.08.2025

Tjark Schroeder
Abteilungsleiter

Ulrich Jäger
2. Vorsitzender SV Bayer

Jonas Simon
Teamleiter Sportbetrieb

Simone Osygus
Geschäftsführerin